

**Sitzungsvorlage**

**Nr. 0139/2019**

**Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2019/2020**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>	<b>Beratungszweck</b>
<b>Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Soziales</b>	<b>26.06.2019</b>	<b>nicht öffentlich</b>	<b>Vorberatung</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>23.07.2019</b>	<b>öffentlich</b>	<b>Beschlussfassung</b>

Anlagen:

Anlage VFS 26.06.19 zur Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung 2019-2020

**Beschlussantrag**

1. Der Gemeinderat stimmt der Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2019/2020 zu und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung. Die Mittel werden im Haushalt 2020 und der Mittelfristigen Finanzplanungen veranschlagt.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung des bedarfsgerechten Ausbaus von Betreuungsplätzen.
3. Der Gemeinderat nimmt die Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.02.2020 um 3 % zur Kenntnis.

**I. Sachverhalt und Begründung**

Die Gemeinden sind nach § 3 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG) verpflichtet, den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt zu planen und vorzuhalten.

Die Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung erfolgt bei der Stadt Bruchsal jährlich, zuletzt hatte der Gemeinderat am 15. Mai 2018 über die geltende Fortschreibung der Bedarfsplanung (2018/2019) Beschluss gefasst und die erforderlichen HH-Mittel zur Verfügung gestellt.

**Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2019/2020**

Mit der Fortschreibung der örtlichen Kindergartenbedarfsplanung 2019/2020 wird der Gemeinderat aktuell über den Sachstand der Tagesbetreuung und den spezifischen Betreuungsbedarf für die Kinder im Vorschulalter informiert. Es ist Aufgabe des Gemeinderates, über die Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung einen förmlichen Beschluss zu fassen, da die Änderungen des Betreuungsangebots in der Regel auch mit Kosten verbunden sind. Nach

Beschlussfassung ist die Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung dem Träger der Jugendhilfe anzuzeigen (§ 3 KiTaG).

Das „Kuratorium Kindergärten“ hat der Fortschreibung der Bedarfsplanung in seiner Sitzung am 02.04.2019 zugestimmt.

Das Platzangebot ist jeweils mit der Platzzahl der „**Normalbelegung**“ einer Gruppe und auch mit der Platzzahl der **Höchstbelegung** (höchst zulässige Belegung der jeweiligen Gruppen nach der Betriebserlaubnis des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, KVJS) dargestellt. Der KVJS genehmigt z.B. für die Regelgruppen eine Belegung von 25 bis zu 28 Kindern und für VÖ-Gruppen eine Belegung von 22 bis zu 25 Kindern. In den vergangenen Jahren wurde in der Bedarfsplanung mit dem Wert der Normalbelegung gerechnet. Mit dem Zuzug von Flüchtlingen und dem damit gestiegenen Bedarf an Kita-Plätzen haben wir die Einrichtungen gebeten, die Plätze aufgrund der besonderen Situation bis zur höchst zulässigen Zahl zu belegen. Die Zahl der Plätze bei Höchstbelegung war seither in der Anlage zur Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung ausgewiesen.

Die Träger erhalten nach § 8 Abs. 2 KitaG für Gruppen mit über 3-jährigen Kindern (hierzu zählen auch altersgemischte Gruppen) den gesetzlichen (Mindest-)Zuschuss i.H.v. **63 %** der Betriebsausgaben, sofern diese Gruppen in die Bedarfsplanung aufgenommen sind. Nach § 8 Abs. 3 KiTaG erhalten die Träger **68 %** der Betriebsausgaben für Krippen-Gruppen und Betreute Spielgruppen).

Eine darüber hinaus gehende Förderung wird in einem Vertrag zwischen Gemeinde und Einrichtungsträger geregelt (§ 8 Abs. 5 KiTaG).

Für Gruppen, die nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, erhält der Träger für seine Betriebskosten von der Stadt den entsprechenden Anteil am Zuschuss des Landes nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG), der zuvor vom Land für die gemeldeten belegten Plätze an die Standortgemeinde, also an die Stadt, ausbezahlt wurde.

Die „Netzwerk Mensch gGmbH“ betreibt seit Oktober 2015 den Betriebskindergarten „Morgentau“ der SEW. Die Stadt Bruchsal reicht jährlich den Finanzausgleichszuschuss, den sie für die gemeldeten Plätze der Betriebskindertagesstätte der SEW erhalten hat, an die SEW weiter.

Nach der aktuellen Betriebserlaubnis gibt es dort derzeit 6 Gruppen (3 Altersgemischte Gruppen und 3 Krippengruppen).

## **1. Situation und Entwicklung der Angebote**

### **1.1 Aktuell belegte Plätze, Auslastungsquote**

Unter Zugrundelegung der Normalbelegung (s.S.1) waren in Bruchsal am **01.03.2019** bereits rd. 92 % der Kindergartenplätze belegt. Unter Einrechnung der Inklusionskinder, die im Grunde zwei Plätze belegen können, sind dies rd. 94 %. Das heißt, für alle Kinder, die nach dem 01. März drei Jahre alt wurden, stehen bis Ende des Kindergartenjahres nur noch rd. 6 % der Plätze zur Verfügung (85 Plätze).

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg (StaLa) veröffentlicht die Belegungszahlen zum Stichtag 01.03. eines Jahres. Dies sind indessen keine Werte, die die gegenwärtige Entwicklung abbilden: Die dort für Bruchsal ausgewiesene Belegung von 81 % der registrierten, höchst zulässigen belegbaren Plätze berücksichtigt z.B. in keiner Weise verpflichtende Reduzierungen von Ganztagesgruppen: Wenn z.B. in der Ganztagesgruppe St. Josef Bruchsal 11 Ganztageskinder in der Mischgruppe betreut werden, so dürfen lt. Betriebserlaubnis anstatt 25 Kinder höchstens 20 Kinder in der Gruppe sein.

Bis zum Ende des aktuellen Kindergartenjahres am 31.08.2019 werden die jetzt noch freien Plätze dann weiterhin Zug um Zug belegt, so dass alle Gruppen belegt sein werden, die meisten

Gruppen bis zur höchst zulässigen Platzzahl. Das heißt die Kindergärten sind damit im Grunde überbelegt; dies gerade auch unter dem Aspekt, dass ein Kind mit nachgewiesenem besonderen Förderbedarf nach Sozialgesetzbuch (SGB) wie bereits genannt zwei Plätze beansprucht. Zum Stichtag 1.3.19 waren dies 41 Kinder. Dies ist dabei noch nicht berücksichtigt.

Neben den Kindern mit besonderem Förderbedarf werden inzwischen in allen Kindertageseinrichtungen sehr viele Kinder mit teils erheblichen Verhaltensproblematiken betreut. Eine Abfrage des Amts für Familie und Soziales in den Bruchsaler Kindergärten (2017) zeigte, dass rund 18,3 Prozent der Kinder betroffen sind. Für den Betrieb der Einrichtung stellt dies eine kaum oder nicht zu bewältigende Herausforderung dar, wenn Kinder sich weniger an Regeln halten, impulsiv reagieren, und sich schlechter selbst steuern/regulieren.

Nicht selten werden diese Kinder aus der Einrichtung ganz verwiesen, weil die Fachkräfte in ihrem Kindergartenalltag mit der Situation nicht mehr pädagogisch angemessen umgehen können. Zum anderen wird deutlich, dass die Fachkräfte durch das Verhalten einzelner Kinder selbst hochgradig emotional belastet sind und selbst Hilfe brauchen im täglichen Umgang mit dem herausfordernden Verhalten der Kinder. Lorenz et al. (2015) beschreiben in ihrer Untersuchung, dass ein kleiner Teil der Kinder mit besonders herausforderndem Verhalten ein besonders großes Maß an Aufmerksamkeit und psychischer Energie der pädagogischen Fachkräfte bindet. Etwa 5 Prozent der Kinder einer Gruppe fordern 80 Prozent der Energie der Fachkräfte.

Beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) gehen vermehrt Meldungen ein, die Gefährdungen durch das Fachpersonal in Kitas aufzeigen. Jährlich sind dies rund 3% der Einrichtungen, die direkt betroffen sind. Der KVJS sieht hier Handlungsbedarf im Bereich der Prävention.

## **1.2 Kinder mit Migrationshintergrund**

Das Statistische Landesamt (StaLa) unterscheidet in

- a) „Kinder mit einem Elternteil ausländischer Herkunft“  
In Bruchsaler Einrichtungen sind dies 701 Kinder, damit 41,53 % der Kinder in Kitas (Vorjahr:42,76 %),
- b) Kinder bei denen „in der Familie meist nicht Deutsch gesprochen wird“.  
In Bruchsaler Einrichtungen sind dies 517 Kinder, das sind 30,29 % der Kinder in (Vorjahr 29,79 %).  
Den höchsten Anteil an Kindern, haben die Kitas St. Elisabeth (80 %), St. Paul (63 %), St. Raphael (59 %), St. Anton (51 %) und Käthe-Luther (42 %). Den niedrigsten Anteil dieser Kinder haben die Einrichtungen St. Josef Obergrombach (6 %), Kita Sternenzelt (5 %) Kinderhaus Merlin (3 %) und der Waldkindergarten (0 %).

Derzeit werden in Bruchsaler Kitas ca. 30 Flüchtlingskinder betreut. Es ist davon auszugehen, dass mit der weiteren Anschlussunterbringung von Flüchtlingen in Bruchsal auch künftig verstärkt Kinder mit hohem Förderbedarf zu betreuen sind.

Ein besonderes Augenmerk muss daher beim Spracherwerb der Kinder in den Einrichtungen liegen. Die Träger sind deshalb aufgefordert, Förderprogramme des Bundes und der Länder in Anspruch zu nehmen, um so zusätzliche Lernimpulse setzen zu können.

## 2. Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Ü 3) - Situation und Entwicklung des Angebots

### 2.1. Bedarfszahlen und Platzangebot

#### 2.1.1. Berechnungsgrundlage und Versorgungsquote

Der Landkreis geht von einem Bedarf für **3,5 Jahrgänge** aus. Die Stadt Bruchsal übernimmt ebenfalls diesen Wert für die Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung. Im kommenden Kindergartenjahr, also ab 01. September 2019 bis 31. August 2020. Auf dieser Basis ergibt sich aus der Einwohnerstatistik der Stadt Bruchsal ein rechnerischer **Bedarf von 1.422 Plätzen**. Grundlage für die Berechnung ist die Statistik der gemeldeten Wohnbevölkerung vom 01.02.2019. Diesem Bedarf steht ein **Angebot von 1.413 Plätzen** in unterschiedlichen Betreuungsformen gegenüber.

Die **Versorgungsquote** für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt beträgt damit in der Gesamtstadt rein rechnerisch bei „Normalbelegung“ (siehe Ziff. I) **99 %**. Für die **Gesamtstadt** haben wir einen Fehlbedarf von **9 Plätzen**.

Im Einzelnen gibt es in der **Kernstadt** für 806 Kinder bei 874 Plätzen ein rechnerisches Überangebot von 68 Plätzen. Bereits heute zeichnet sich jedoch ab, dass wir im Kindergartenjahr 2019/2020 erneut mit einer Steigerung und damit verbundenem Mehrbedarf an Plätzen rechnen müssen. Die rein rechnerische Betrachtung ergibt zwar für die Kernstadt derzeit ein freies Angebot an Plätzen, welches aber in der Realität durch Faktoren wie: Zurückstellungen von Kindern, Aufnahme auswärtiger Kinder (s.a. Ziff. 5 der Vorlage), Inklusion/Eingliederungshilfe u.a. wieder reduziert wird (s. Ziff. I, 1.1).

In den **Stadtteilen** fehlen rein rechnerisch folgende Plätze:

Büchenau	-16
Heidelsheim	-14
Helmsheim	- 4
Obergrombach	- 4
Untergrombach	-39

#### 2.1.2. Verfügbare Plätze – unter Annahme der möglichen Höchstbelegung

Unter Berücksichtigung der **Höchstbelegung** (s. Ziff. I, 1.1) stehen für das Kindergartenjahr 2019/2020 in der Gesamtstadt **133 Plätze** zur Verfügung:

Kernstadt	+ 144
Büchenau:	- 7
Heidelsheim:	+ 4
Helmsheim:	+ 5
Obergrombach	+ 5
<u>Untergrombach:</u>	<u>- 18</u>
Summe	133

Mit der Höchstbelegung soll eine gewisse Reserve an Plätzen ausgewiesen werden. Nach der Betriebserlaubnis stehen von der üblichen Regel-Gruppenstärke, wie sie in der Bedarfsplanung abgebildet ist, bis zur höchst zulässigen Gruppenstärke noch Plätze für besondere Situationen/Notlagen zur Verfügung. Diese Plätze wurden im Rahmen des zusätzlichen Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen in Anspruch genommen, sollen künftig aber wieder auf die Normalbelegung zurückgeführt werden zumal aufgrund der Verhaltensproblematiken vieler Kinder die Reduzierung der Gruppen angesagt ist. Deshalb ist nicht von der höchstzulässigen Zahl der Plätze auszugehen.

Die Platzzahl soll nach den Empfehlungen des KVJS nicht voll ausgeschöpft werden, wenn Kinder mit **besonderem Förderbedarf** in der Gruppe sind, da die Belange dieser Kinder angemessen zu berücksichtigen sind (§ 2 Abs. 2 KiTaG).

Nach der Stichtagsmeldung der Träger zum 01.03.2019 waren 41 Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf nach SGB VIII/ SGB XII in Bruchsaler Kindertageseinrichtungen gemeldet; im Vorjahr waren dies noch 35 Kinder.

An der Stelle sei nochmals auf die Anzahl der Kinder mit einem besonderen erzieherischen Bedarf in Kindertageseinrichtungen hingewiesen, die generell zugenommen hat und bei der Berechnung von Plätzen nicht berücksichtigt werden.

Ebenfalls ist die Anzahl der Kinder, die einen besonderen Sprachförderbedarf und damit erhöhten Bildungs- und Betreuungsbedarf haben, weiter gestiegen.

### 2.1.3 Sozialplanung

Im Zuge der Neuschaffung von Betreuungskapazitäten (als Anbau oder als Neubau) ist es von Bedeutung – soweit möglich – die weitere Bedarfsentwicklung in den Blick zu nehmen und in die Überlegungen mit einzubeziehen. In den 2000er und Anfang der 2010er Jahre wurde von Fachleuten stets ein weiteres Absinken der Geburtenrate, bzw. das Verharren dieser auf niedrigem Niveau, prognostiziert. Die letzten Jahre haben diese Prognose jedoch nicht bestätigt: die Geburtenrate ist lt. StaLA mit 1,57 Kindern/Frau im Jahr 2017 wieder angestiegen (gegenüber 1,38 Kindern/Frau im Jahr 2010) Hinzu kommen deutliche Zuzüge in Folge der Flüchtlingssituation und aus der Europäischen Union, aber auch aufgrund der Nord/Süd bzw. Ost/West- Wanderungsbewegungen (Binnenwanderung). Diese Situation schafft auch in Bruchsal einen zusätzlichen Bedarf u.a. an Betreuungsplätzen für Kinder im Vorschulalter. Weitere Wohnbauaktivitäten verstärken diesen Bedarf

Ob diese Entwicklung weiter anhalten wird ist derzeit nicht abzusehen. Dennoch müssen im Zuge einer Bedarfsplanung alle Optionen in Betracht gezogen werden. So ist es durchaus möglich, dass auch künftig ein Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen notwendig wird (z.B. durch weitere Zuzüge oder auch die Senkung des Gruppenteilers).

## 2.2 Angebotsformen

Die Gemeinden haben nach § 3 KitaG auf ein bedarfsgerechtes Angebot hinzuwirken und sollen dabei auch das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern nach § 5 SGB VIII berücksichtigen. Aufgrund der familialen und gesellschaftlichen Veränderungen sind bedarfsgerechte Angebote der Tagesbetreuung für Kinder jeder Altersklasse mit unterschiedlichen Öffnungszeiten beziehungsweise Betreuungszeiten vorzusehen.

In jeder Gemeinde sollen Angebote verfügbar sein, die einen breiten Personenkreis ansprechen und möglichst wenig selektieren, das bedeutet, auch Kinder und Familien in erschwerten Lebenslagen nicht auszugrenzen, sondern in ihren angestammten Sozialbezügen zu fördern.

Als familienbewusste Kommune hält die Stadt Bruchsal ein vielfältiges Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt (und darüber hinaus) bereit.

Immer größere Bedeutung gewinnt dabei der Betreuungsumfang, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (oder Pflegeleistungen von Angehörigen) zu gewährleisten.

## 2.3 Regelgruppen (RG) / Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ)

Entsprechend veränderter Nachfrage wurden in den letzten Jahren immer wieder **Regelgruppen**, das sind Gruppen mit Vor- und Nachmittagsbetreuung an 2 – 3 Nachmittagen (über die Mittagspause sind die Kinder zu Hause), weitgehend in Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten

(Gruppen mit einer durchgehenden Betreuungszeit von mindestens 6 Stunden bis höchstens 7 Stunden) umgewandelt. Regelgruppenplätze finden sich nun vermehrt auch in Mischgruppen (Ganztagesgruppen gemischt mit Regelgruppenplätzen)

Der Engpass an **VÖ-Gruppen** in der Stadtmitte wurde mit der 6. Gruppe im Kinderhaus St. Raphael nach der Renovierung des Hauses aufgefangen.

## 2.4 Gruppen mit Ganztagesbetreuung (GT)

Dabei handelt es sich um Gruppen, die ganztags durchgehend an mehr als 7 Stunden geöffnet sind (incl. Verpflegung). Der Träger muss für dieses Angebot die räumlichen Voraussetzungen erfüllen: Bei Ganztagsbetreuung ist ein Schlafräum für die Kinder vorzuhalten.

Für die Ganztagsversorgung von Kindern im Kindergartenalter wird vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) als Orientierungshilfe von einem Bedarf von **20 bis 30 Prozent** ausgegangen.

Dieser Anhaltswert zum Versorgungsgrad der Kinder ergibt sich aus Erfahrungen und wissenschaftlichen Untersuchungen des Deutschen Vereins in Frankfurt und des Deutschen Jugendinstitutes. Wesentliche Kriterien sind dabei die veränderten Lebenslagen der Familien, wie die Zunahme der Erwerbstätigkeit der Mütter, von Alleinerziehenden und hohe Scheidungsraten. Der Anteil der Alleinerziehenden in Bruchsal ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen (die Verwaltung berichtete hierzu bereits). Auch die Zahl der Haushalte mit mehr als 3 Kindern in Bruchsal nimmt zu.

Die Nachfrage nach Ganztagesplätzen hat sich daher erhöht, so dass weitere Angebote realisiert werden müssen.

Die **Versorgungsquote** im Ganztagsbereich (Ü3) liegt bei der Stadt Bruchsal aktuell bei **23 %**. Mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist es ein Anliegen der Stadt, dass in jedem Stadtteil mindestens ein Ganztagesangebot vorgehalten wird. Ein Ganztagesangebot im Bereich Ü3 fehlt bisher noch in Büchenau und Heidelberg. In der Fortschreibung der Bedarfsplanung ist dieser Bedarf an GT-Angeboten bereits abgebildet.

In **Heidelberg** wird mit dem Neubau „Guter Hirte“ ein Ganztagesangebot realisiert werden. Für das Kindergartenjahr 2020/2021 ist das Ganztagesangebot (GT Ü3) mit dem Anbau des Kindergartens St. Martin vorgesehen. Hier werden dann 20 neue Plätze bereitgestellt (siehe GR-Beschluss vom 20.12.2016).

Mit der TigER-Gruppe in der Hegelstraße 1 gibt es in Heidelberg bereits für die unter 3-Jährigen ein Angebot, das auch die ganztägige Betreuung für 7 Kleinkinder abdecken kann.

Die Verwaltung prüft derzeit, wie in **Büchenau** das Ganztagesangebot umgesetzt werden kann; hierbei soll auch der weitere Bedarf aufgrund neuer Baugebiete und der damit verbundenen Bevölkerungsentwicklung mitberücksichtigt werden.

## 2.5 Zentrales Anmeldeverfahren

Das zentrale Anmeldeverfahren für die Bruchsaler Kindergärten, welches die Verwaltung seit einigen Jahren praktiziert, hat sich sehr gut bewährt. So können Mehrfachanmeldungen und Doppelbelegungen von Plätzen in den Einrichtungen vermieden werden. Die Beteiligten erhalten dadurch einen realistischen Blick über den tatsächlichen passgenauen Bedarf.

Nach der Anmeldewoche in den Kindergärten in der letzten Januarwoche 2019 erfolgte am 21. März 2019 das gemeinsamen Koordinierungstreffen mit allen Kindergartenleitungen. Die Plätze

für das Kindergartenjahr 2019/2020 konnten dann ab 03.04.2019 vergeben und zugesagt werden. Im Stadtteil **Untergrombach** fand noch ein weiteres Koordinierungstreffen mit den drei Einrichtungen vor Ort statt, worauf die Plätze dann bis einschl. April 2020 zugesagt werden konnten. Für 15 Kinder, die dann noch bis 31.08.2020 drei Jahre alt werden, konnte keine Zusage erteilt werden, da Plätze fehlen.

In Untergrombach, wo aufgrund der Bevölkerungsentwicklung auch trotz der im April 2018 eingerichteten provisorischen VÖ-Gruppe der Bedarf an Plätzen nicht vollständig gedeckt werden kann, spitzt sich der Fehlbedarf nun weiter zu.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2019 die Verwaltung beauftragt, den Neubau einer 3-gruppigen Einrichtung in Untergrombach in die Wege zu leiten. Die Umsetzung soll alsbald erfolgen. Zur Überbrückung des Fehlbedarfs ist die Verwaltung mit den Trägern im Gespräch, um zu schauen, wo in den Einrichtungen vorübergehend ggf. eine Kleingruppe eingerichtet werden kann.

### **3. Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (U 3) - Situation und Entwicklung des Angebots**

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab 1 Jahr bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege (§ 24 a SGB VIII). Für Kinder, die das 1. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, besteht zusätzlich auch unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch: Wenn die Förderung des Kindes „geboten“ ist oder wenn die Eltern bzw. der alleinerziehende Elternteil erwerbstätig sind, Arbeit suchend oder sich in Ausbildung/Studium befinden.

Zum Stichtag 01.02.2019 wohnten **1.225 Kinder** unter 3 Jahren in Bruchsal. Seit der Fortschreibung der Bedarfsplanung 2015/2016 sind dies nun 52 Kinder mehr (damals 1.173 Kinder).

In der Bedarfsplanung 2019/2020 sind für Kinder bis 3 Jahre **464 Plätze** vorgesehen. Davon 286 in der Kernstadt und 178 in den Stadtteilen.

Dies entspricht einer **Versorgungsquote von 38 %**.

Nach dem Prinzip einer wohnortnahen Versorgung („Kurze Beine - Kurze Wege“) gibt es die Plätze dezentral in fast allen Einrichtungen und Angebotsformen.

Die 464 Plätze (U 3) sind dabei auf vier verschiedene Angebotsformen verteilt:

Krippengruppen	260 Plätze	(56 %)
Betreute Spielgruppen	66 Plätze	(14 %)
Altersgemischte Gruppen	26 Plätze	( 6 %)
Kindertagespflege	<u>112 Plätze</u>	<u>(24 %)</u>
	464 Plätze	(100 %)

#### **3.1 Krippengruppen und Betreute Spielgruppen:**

Die Kleinkindbetreuung in Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von 2 Monaten bis 3 Jahren wird vom Land in zwei Betriebsformen gefördert:

In **Betreuten Spielgruppen** mit einer Öffnungszeit von 10 bis 15 Stunden in der Woche und in **Kinderkrippen** mit einer Öffnungszeit über 15 Stunden in der Woche.

In beiden Formen werden bis zu 10 Kinder in einer Gruppe betreut.

Bei Betreuten Spielgruppen werden Kinder von einer Fachkraft und einer weiteren geeigneten Kraft betreut. In Krippengruppen sind dies ausschließlich Fachkräfte (s.a.§§ 21 LKJHG, 7 KitaG).

In Bruchsal gibt es fünf Betreute Spielgruppen, die jeweils an Vormittagen Betreuung an zwei, drei oder vier Tagen anbieten.

Der Tageselternverein ist Träger der Gruppe „Farbkleckse“ in der Durlacher Straße und die AWO für die „Zwergenstube“ in der Schnabel-Henning-Straße. Insgesamt stehen 66 Plätze zur Verfügung.

Mit der relativ geringen Betreuungszeit ist dieses Angebot gerade im Kleinkindbereich ein wichtiger Baustein bei der Auswahl an Betreuungsmöglichkeiten für Eltern, welche mit einer geringeren Stundenzahl nach der Elternzeit ihren Beruf ausüben oder auch Pflegeleistungen im familiären Umfeld erbringen.

### **3.2 Altersgemischte Gruppen (AM)**

In Altersgemischten Gruppen können 2-jährige Kinder in Gruppen für über 3-jährige Kinder Platz finden. Ein 2-jähriges Kind belegt in dieser Gruppe rechnerisch 2 Plätze. Die Höchstzahl der Kinder in der Gruppe reduziert sich damit. Das Kinderhaus St. Raphael bietet in allen Gruppen Plätze ab 2 Jahren an. Weiter gibt es AM-Plätze in den Kitas Guter Hirte, Merlin und Sternenzelt. Diese Form bietet die Möglichkeit, bei ggf. in Zukunft zurückgehenden Kinderzahlen die Ü3-Gruppen in Altersgemischte Gruppen umzuwandeln, so dass einerseits der verstärkten Nachfrage an U3-Plätzen Rechnung getragen werden kann, andererseits der ggf. Rückgang des Bedarfs an Ü3-Plätzen kompensiert werden kann, ohne Gruppen schließen zu müssen.

### **3.3 Platzangebot U3**

Bei der Anmeldung von U-3-Plätzen erhalten Eltern von der Stadt künftig zur Vermeidung von Doppel- bzw. Mehrfachanmeldungen einen U3-Anmeldebogen für Ihr Kind. Eine Zusage an die Eltern geben die Träger frühestens ein halbes Jahr vor Aufnahme des Kindes.

Die Kita-Einrichtungen und die Plätze der Kindertagespflege sind alle sehr gut ausgelastet und es bestehen zum Teil Wartezeiten. Mit Blick auf die Sicherstellung des Rechtsanspruchs berät und unterstützt die Verwaltung die Eltern bei der Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz.

Die Stadt Bruchsal erreicht zwar mit dem derzeitigen Angebot nach der Bedarfsplanung 2019/2020 eine Versorgungsquote von 38 %. Die Bedarfsplanung enthält aber auch Plätze, die noch einzurichten sind (2 TigeR-Gruppen, wenn Wohnungen entsprechende Wohnungen gefunden sind und die U3-Gruppe mit dem Neubau Guter Hirte). Die aktuell erreichte Versorgungsquote beträgt 36 %.

Die Verwaltung weist aber auch in diesem Jahr darauf hin, dass der Bedarf an U3-Plätzen weiter ansteigen wird und die vorhandenen Plätze nicht mehr ausreichen, das heißt, das Angebot muss kontinuierlich weiter ausgebaut werden.

In Untergrombach werden mit dem geplanten Neubau weitere 10 Plätze entstehen. Auch in Büchenau ist mit Ausweitung des Betreuungsangebotes eine weitere Krippengruppe vorgesehen.

## **4. Kindertagespflege**

Der Rechtsanspruch auf Betreuung von Kindern unter 3 Jahren kann in gleichwertiger Weise auch durch die Kindertagespflege abgedeckt werden. Die Stadt Bruchsal hält entsprechende Betreuungsangebote beider Varianten vor.

Bei der Tagespflege handelt es sich um ein Betreuungsangebot, das durch qualifizierte Tageseltern in eigenen Räumlichkeiten oder in TigeR-Gruppen (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen) erbracht wird. In der Regel deckt die Tagespflege dabei individuelle



Betreuungserfordernisse der Eltern ab, die in Kitas nicht angeboten werden (Randzeiten).

In Bruchsal stehen derzeit im Bereich der Kindertagespflege 112 Plätze zur individuellen Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Trägerschaft des Tageselternvereins Bruchsal e.V. (TEV) zur Verfügung (einschließlich den TigeR-Gruppen).

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung im November 2011 der Förderung von 10 TigeR Gruppen seine Zustimmung erteilt, von denen bisher 8 im laufenden Betrieb sind.

Kernstadt: Kükenstube, Zwergengarten, Stadtkinder, Kinderinsel, Südstadt-TigeR  
Stadtteile: Heidelberg: muTige Rabauken,  
Helmsheim: TigeR-Raupen,  
Untergrombach: Lustige Rasselbande

Das mit Beschluss des Gemeinderats zum 01.01.2019 eingeführte Platzpauschalenmodell für die Tagespflegepersonen, die zu Hause Kinder betreuen und die angepassten Pauschalen für die TigeR-Gruppen bieten eine gewisse Existenzsicherung der Tagespflegepersonen und wirken somit nachhaltig auf Plätze in der Kindertagespflege.

## **5. Bruchsaler Kinder in anderen Gemeinden - Auswärtige Kinder in Bruchsal**

Für Bruchsaler Kinder, die in anderen Gemeinden einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen - und umgekehrt für auswärtige Kinder, die in Bruchsal einen Platz belegen - werden die Kosten nach § 8 a Kindertagesbetreuungsgesetz (KitaG) für Plätze, die in der Bedarfsplanung ausgewiesen sind, innerhalb der Gemeinden Baden-Württembergs ausgeglichen (Interkommunaler Kostenausgleich). Die Kostensätze richten sich nach den Empfehlungen der Kommunalen Spitzenverbände und werden jährlich angepasst.

**52 Bruchsaler Kinder** (14 Kinder U3 / 38 Kinder Ü3) besuchten im Jahr 2018 Einrichtungen außerhalb von Bruchsal, die meisten in Karlsruhe, Kraichtal, Bretten und Stutensee. Dem gegenüber wurden **98 auswärtige Kinder** (50 Kinder U3 / 48 Kinder Ü3) im Jahr 2018 in Bruchsaler Kitas betreut. Die Kinder kamen vorwiegend aus Forst und Karlsdorf-Neuthard und besuchten hauptsächlich die spezifischen Angebote der Reha Südwest (Kita Sternenzelt und Merlin).

Als Mittelzentrum und Standort zentraler Einrichtungen (z.B. Landesfeuerweherschule, Landespolizeischule, Bundeswehr) hat die Stadt hier eine besondere Verpflichtung. Auch sollten Kinder bei Umzug von Familien aus pädagogischen Gründen (vorerst) weiterhin in den Einrichtungen verbleiben können. Mit Blick auf fehlende Plätze in Bruchsal wird die Stadt künftig restriktiv mit Anfragen aus auswärtigen Gemeinden umgehen.

Die Stadt hat für 2018 in der Summe einen Kostenausgleich für Auswärtige Kinder in Bruchsaler Einrichtungen i.H.v. insgesamt rd. 106.000 € erhalten. Für Kinder, die in anderen Gemeinden betreut wurden hat die Stadt einen Kostenausgleich i.H.v. insgesamt rd. 75.500 € geleistet.

## **6. Voraussichtlicher Bedarf in den nächsten Jahren aufgrund allgemeiner Bevölkerungsentwicklung in Bruchsal und zusätzlich weiterer Bedarf aufgrund Realisierung neuer Baugebiete und der damit steigenden Bevölkerung**

Im letzten Jahr hatte die Verwaltung in der Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung auch den voraussichtlichen Bedarf bis zum Jahr 2025 in den Blick genommen, da die Dynamik in der Bevölkerung die Betrachtung eines mittel- bis längerfristigen Bedarfs erforderlich macht:

-Die Anzahl der Kinder im Alter unter 6 Jahren wird sich in den nächsten Jahren deutlich erhöhen. Der KVJS und das Statistische Landesamt Baden-Württemberg (StaLa)

prognostizierten für den Zeitraum 2014 bis 2025 einen **Zuwachs i.H.v. 15,1 %**. Die Entwicklung zeigt jedoch, dass diese Prognose bereits heute übertroffen wird.

-Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Bevölkerung aufgrund von künftigen **Wohnbaugebieten** weiterwachsen wird und dies zusätzliche Bedarfe bedeutet.

-Weiter wird die **Nachfrage nach Betreuungsplätzen von Kleinkindern im Alter unter 3 Jahren** aufgrund derzeitiger gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen weiter steigen. Der Versorgungsgrad von 38% wird somit sicher nicht ausreichen. Fachleute gehen davon aus, dass mit einem Versorgungsgrad von **mindestens 50 %** gerechnet werden muss.

## **7. Anpassung der Elternbeiträge**

Nach den Vorgaben der Verträge mit den Trägern der Bruchsaler Kindergärten müssen die Elternbeiträge mindestens 20 % der Betriebskosten der Kindergärten abdecken. Um dieses Ziel zu erreichen bzw. „am Ball“ zu bleiben, hat sich das Kuratorium Bruchsaler Kindergärten in seiner Sitzung am 03.04.2019 mit knapper Mehrheit für eine Erhöhung der Beiträge um 3% entsprechend den „gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge“ ausgesprochen.

Seit Februar 2017 wurde im Stadtgebiet Bruchsal die Umstellung auf einheitlichen Beiträge begonnen. Die kirchlichen Einrichtungen erheben seitdem einheitliche Beiträge.

Nachdem nun auch mit den nichtkirchlichen Trägern zu Beginn 2018 die neuen Verträge abgeschlossen werden konnten, steht mit Blick auf einheitliche Beiträge im gesamten Stadtgebiet noch eine letzte Beitragsanpassung dieser Träger aus, die zum 01.09.2019 vorgenommen wird. Die allgemeine Erhöhung um 3 % zum 01.09.2019 käme für die nichtkirchlichen Träger zu diesem Zeitpunkt also noch hinzu.

Um die Eltern der Kindergärten in nichtkirchlicher Trägerschaft nicht über Gebühr zu belasten kam als Vorschlag und Bitte aus dem Kuratorium Kindergärten, die allgemeine 3%-ige Erhöhung nicht schon zum 01. September 2019 sondern erst zum 01. Februar 2020 vorzunehmen.

Nach den nun vorliegenden Rechnungsergebnissen der Kindergärten sind im Jahr 2018 die Betriebskosten aller Einrichtungen durch die Elternbeiträge aller Einrichtungen zu rd. **19,60 %** gedeckt. Es besteht daher aus Sicht der Verwaltung keine zwingende Notwendigkeit, die allgemeine 3%-ige Erhöhung jetzt zum September vorzunehmen.

Um jedoch die auch im Jahr 2019 steigenden Betriebskosten (Tarifsteigerungen etc.) mit Elternbeiträgen anteilig auszugleichen empfiehlt die Verwaltung die Anpassung der Elternbeiträge um 3 % für alle Einrichtungen **zum 01. Februar 2020**.

## **Fortschreibung der Bedarfsplanung 2019/2020**

Das Kuratorium Bruchsaler Kindergärten hat in seiner Sitzung vom 02. April 2019 die Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung 2019/2020 empfohlen.

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um Zustimmung zur Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2019/2020.

## II. Nachhaltigkeit und finanzielle Auswirkungen

Mit der Bedarfsplanung wird die Kinderbetreuung als kommunale Aufgabe nachhaltig erfüllt. Die Anpassung der Elternbeiträge dient dem Ziel, die Vorgaben der Verträge der Stadt mit den Kindergartenträgern zu erfüllen. Die Erhöhung der Elternbeiträge um 3% ab Februar 2020 reduziert den Zuschussbedarf der Stadt um ca. 83.000 €; die Einsparung wird für die steigenden Personal- und Sachkosten der Kitas im Jahr 2020 verwendet.

### Finanzielle Auswirkungen

Prod.gruppe 36.50

Die Zuschüsse zu den laufenden Betriebskosten der Einrichtungen sind unter Berücksichtigung der Tarifabschlüsse für den Haushalt 2020 ff. anzumelden.

### Ausblick

Um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auch für die nächsten Jahre zu erfüllen, sind für den HH 2020 ff. zusätzliche Mittel für den entsprechenden Bedarf (vorrangig für Untergrombach, Büchenau und Kernstadt und weiterhin für Heidelberg) an Investitionen und weiteren Betriebskosten unter heutigen Gesichtspunkten einzuplanen:

### Prognose (Stand 2018) und daraus resultierender Bedarf bis 2025

	Anzahl Gruppen U 3	Anzahl Gruppen Ü 3	Summe Gruppen	Investition (900 T€/Gruppe)	Betriebs- kosten jährlich (140 T€/Gruppe)
Kernstadt	2	11	13	11.700.000 €	1.820.000 €
Büchenau	1	2	3	2.700.000 €	420.000 €
Untergrombach	2	3	5	4.500.000 €	700.000 €
Heidelberg	2	3	5	4.500.000 €	700.000 €
Helms- heim	0,5	1	1,5	1.350.000 €	210.000 €
Ober- Grombach	0,5	1	1,5	1.350.000 €	210.000 €
<b>Summen</b>	<b>8</b>	<b>21</b>	<b>29</b>	<b>26.100.000 €</b>	<b>4.060.000 €</b>

Bereits in der Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung 2018/2019 wurde darauf hingewiesen, dass künftig voraussichtlich zusätzlich **rd. 400 Plätze** für Kinder bis zur Einschulung in **8 Gruppen Ü3** und **21 Gruppen U 3** benötigt werden.

Dies verursacht in der Summe einen Investitionsaufwand i.H.v. Stand heute insgesamt **26,1 Mio €**.

Unter Umständen ist eine Förderung einzelner Gruppen aus den Bundes-/Landesmitteln an Investitionsförderung möglich (120.000 € pro Gruppe).

In der mittelfristigen Finanzplanung (2019 bis 2022) sind im Haushalt 2019 Mittel i.H.v. insgesamt 8,8 Mio. € eingeplant:

Guter Hirte 6,0 Mio.€, St. Martin 0,75 Mio.€, Untergrombach 2,0 Mio.€, Büchenau 50 T€ (Planungsrate).

**Jährlicher Betriebskostenaufwand** nach Herstellung aus heutiger Sicht rund **4,1 Mio. €**  
(*jährliche Personalkostensteigerungen nicht eingerechnet*)

Dagegen stehen Einnahmen aus FAG-Mitteln i.H.v. **rd. 1,5 Mio.€**

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die genannten Beträge auf Basis der heutigen Bau- und Betriebskosten erstellt sind. Diese werden sich weiter entwickeln.

i.V. Andreas Glaser  
Bürgermeister